

Kundmachungen

Flächen- widmungsplan

keine

Verfahren gemäß § 24 (3) ROG 1992

Erteilte Bewilligungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/70443/96/19

Salzburg, 18. Februar 1998

Betrifft:

Binder Gerhard und Margarete, Raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 Raumordnungsgesetz 1992 - ROG 1992 für die Änderung der Art des Verwendungszweckes des auf Gst. 1794/1 KG Bergheim II, Liegenschaft Grabenbauernweg 30, bestehenden landwirtschaftlichen Stall- und Wirtschaftsgebäudes in eine Werkstatt samt Lagerräumen.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992, LGBl. Nr. 98/1992, wurde aufgrund des Beschlusses des Stadtsenates der Landeshauptstadt Salzburg vom 3.11.1997 nach der mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 2.2.1998, Zahl: 7/03-1/01242/5-1997, erfolgten aufsichtsbehördlichen Genehmigung mit Bescheid des Magistrates Salzburg vom 6.2.1998, Zahl: 5/01/70443/96/17, die raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) für die Änderung der Art des Verwendungszweckes des auf Gst. 1794/1 KG Bergheim II, Liegenschaft Grabenbauernweg 30, bestehenden landwirtschaftlichen Stall- und Wirtschaftsgebäudes in eine Werkstatt samt Lagerräumen das im Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg als "Grünlandländliche Gebiete" ausgewiesen ist, erteilt.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner
Senatsrat

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/24363/97/

Salzburg, 19. Februar 1998

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Aigen-Süd 9/G1" hier: Öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992 - ROG 1992, LGBl.Nr. 98/1992, wird kundgemacht, daß der Entwurf des Bebauungsplanes „Aigen-Süd 9/G1“ der Grundstufe, dessen beabsichtigte Aufstellung im Amtsblatt 3/1997, Seite 6 und 7 bzw. im Amtsblatt 22/1997, Seite 3 und 4, kundgemacht wurde, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.3.1998 bis einschließlich 30.3.1998 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Franz-Josef-Straße 3, 2. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister
Der Bürgermeister-Stellvertreter
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/65482/97/16

Salzburg, 20. Februar 1998

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Ernst Machstraße - IMM 1/A 1“, hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992 - ROG 1992, LGBl.Nr. 98/1992, wird kundge-

macht, daß der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Ernst Machstraße - IMM 1/A 1“, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.3.1998 bis einschließlich 30.3.1998 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Franz-Josef-Straße 3, 1. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/39524/97/34

Salzburg, 20. Februar 1998

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe, „Kulstrunkstraße - Myslik 1/A 1“, hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992 - ROG 1992, LGBl.Nr. 98/1992, wird kundgemacht, daß der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Kulstrunkstraße - Myslik 1/A 1“, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.3.1998 bis einschließlich 30.3.1998 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Franz-Josef-Straße 3, 1. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/60707/97/30

Salzburg, 20. Februar 1998

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Innsbrucker Bundesstraße - Baumax 1/A 1“, hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992 - ROG 1992, LGBl.Nr. 98/1992, wird kundgemacht, daß der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Innsbrucker Bundesstraße - Baumax 1/A 1“, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.3.1998 bis einschließlich 30.3.1998 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Franz-Josef-Straße 3, 1. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.30 Uhr.

Tel. 8072 - 2030, 2031, 2032, 2033
Tonbanddienst außerhalb der Bürozeit:
Tel. 87 81 74

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/(Ent-)Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/64177/97/12

Salzburg, 18. Februar 1998

Betrifft:

Kaufansuchen für das im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde befindliche Grundstück 2501/4, KG Lieferung, an der Kirchengasse.

Kundmachung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 14.2.1998 verfügt, daß das **29 m²** große **Grundstück 2501/4, KG Lieferung II**, aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde abgegeben und dessen Widmung für den Gemeindegebrauch aufgehoben wird,

Der Abteilungsvorstand
Dr. Stadler
Senatsrat

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/21658/98/3

Salzburg, 18. Februar 1998

Betrifft:

Kaufansuchen für eine Teilfläche des im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde befindlichen Grundstückes 1442/5, KG Leopoldskron, im Bereich der Liegenschaft Moosstraße 165

Kundmachung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 14.2.1998 verfügt, daß aus dem, im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde befindlichen **Grundstück 1422/5, KG Leopoldskron**, eine **1 m²** große Teilfläche abgegeben und deren Widmung für den Gemeindegebrauch aufgehoben wird.

Der Abteilungsvorstand
Dr. Stadler
Senatsrat

Sonstiges

Magistratsdirektion
Zahl: MD/00/69374/97/5

Salzburg, 17. Februar 1998

Betrifft:

Einrichtung von Dienststellen gemäß §§ 4 und 38 Magistrats-Personalvertretungsgesetz; hier: Berichtigung der Kundmachung vom 23.12.1997 im Amtsblatt Nr. 1/1998

Berichtigung

Die in der gegenständlichen Angelegenheit erfolgte Kundmachung vom 23.12.1997, Zahl MD/00/69374/97/3, abgedruckt im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Nr. 1/1998 auf Seite 10 und 11, wird dahingehend berichtigt, daß folgende formelle Änderungen im Sinne des § 19 Abs. 5 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl.Nr. 47/1966 idF LGBl.Nr. 16/1997, vorgenommen werden:

In der Dienststelle "Allgemeine Verwaltung" wird

- vor der Zeile "Faberstraße 9: 6/00-Baudirektion" die Wortfolge "Faberstraße 11 - 6/01, 6/02, 6/04 und 6/06" eingefügt und
- die Bezeichnung "Glockengasse 8" auf „Glockengasse 4" richtiggestellt.

Der Magistratsdirektor
Ing. Dr. Josef Riedl



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 49, Folge 4/1998

2. März 1998

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Verantwortliche Redakteurin: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 8072/2741 oder 2255. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Werbebüro Spannlang, Bessarabierstraße 33/II/15, Tel. 435209, Fax 420306. Gültiger Anzeigentarif von 19.12.1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/24962/98/2

Salzburg, 11. Februar 1998

Betrifft:
Gemeindewahlbehörde nach der Nationalrats-Wahlordnung 1992; Neubestellung des Gemeindewahlleiter-Stellvertreters

Verfügung

Anstelle von Mag. André Meyer, der nach der Nationalrats-Wahlordnung 1992 mit Verfügung vom 16.10.1995 zum Gemeindewahlleiter-Stellvertreter berufen wurde, wird

Herr Dr. Klaus Pötzelberger

zum Stellvertreter des Gemeindewahlleiters bestellt.

Der Bürgermeister:
 Dr. Josef Dechant

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/05/70059/97/2

Salzburg, 2. Februar 1998

Betrifft:
Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz

Kundmachung

Der Bauausschuß der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 27. Jänner 98 bestimmt, daß für nachstehend angeführte öffentlichen Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976

vom 1. 10. 1997

an eine öffentliche Straßenbeleuchtung einzurichten ist:

1. Schwarzenbergpromenade
 von der Reinholdgasse nach Norden bis Grundstück 496/25 KG Aigen
2. Unben. Verbindungsstraße
 auf Grundstück 1993/2 KG Lieferung zwischen Martin-Hell-Str. und Hugbertstr., auf Grundstück 1956/17 KG Lieferung zwischen Hugbertstr. und Otilostr. und auf Grundstück 1939/2 KG Lieferung zwischen Otilostr. und Tassilostr.
3. Unben. Verbindungsstraße
 von der Kreuzung Vogelweiderstr. Richtung Osten,

entlang der südlichen Grundgrenze von Grundstück 6/6 KG Gnigl bis zur Bergerbräuhoferstr. (Aufschließungsstr. Gewerbegebiet Schallmoos)

4. Unben. Verbindungsstraße
 von der Schwanthalerstr. Richtung Westen und Süden entlang Grundstück 655/2 KG Aigen (Zugang Kindergarten Aigen 10)

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/26081/98/2

Salzburg, 12. Februar 1998

Betrifft:
Wolf-Dietrich-Straße; Neugestaltung zwischen Viertalerstraße und Linzer Gasse

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, die Wolf-Dietrich-Straße im Bereich der Fußgängerzone zwischen der Viertalerstraße und der Linzer Gasse neu zu gestalten.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl. Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 2 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 9/01 - Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrsbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer e.h.
 Senatsrat

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/25818/98/2

Salzburg, 11. Februar 1998

Betrifft:

Straßenumbau im Zusammenhang mit dem Projekt Bahnhofplatz, beginnend am Nelböckviadukt, Rainerstraße, Südtiroler Platz, Engelbert-Weiß-Weg (Neubau) bis zur August-Gruber-Straße; Kundmachung

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, im Zusammenhang mit dem Projekt Bahnhofplatz, beginnend am Nelböckviadukt, die Rainerstraße, den Südtiroler Platz, den Engelbert-Weiß-Weg (Neubau) bis zur August-Gruber-Straße umzubauen.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl. Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 2 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 9/01 - Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrsbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer e.h.
Senatsrat

Baubehörde
Bürgerberatung
Ihr direkter Draht
8072-3330

Magistrat Salzburg
Zahl: ZV/01/24652/98/4

Salzburg, im Februar 1998

Betrifft:

Bundespräsidentenwahl am 19.4.1998

Kundmachung
über die Ausstellung
der Wahlkarten

Am 19. April 1998 findet die Bundespräsidentenwahl statt.

- I. An der Wahl können nur **Wahlberechtigte** teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind. Jede(r) Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und übt sein (ihr) Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis er (sie) eingetragen ist. Wahlberechtigt, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Orts ausüben.
- II. **Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte** haben Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten. Ferner haben jene Personen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechtes, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh-, Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, und sie die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.
- III. **Vorgang bei der Antragstellung und Ausstellung einer Wahlkarte:**
 1. Antragsort: die Gemeinde, von der der (die) Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde. Im Ausland kann die Ausstellung und Ausfolgung der Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde beantragt werden.
 2. Antragsfrist: beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung (23. Dezember 1997) bis spätestens am dritten Tag vor dem Wahltag (16. April 1998).
 3. Beginn der Ausstellung: nach Vorliegen der amtlichen Stimmzettel (also ungefähr ab 30. März 1998); bei Personen, gegen deren Aufnahme in das Wählerverzeichnis Einspruch er-

hoben wurde, wird die Beendigung des Einspruchs- oder auch des allfälligen Berufungsverfahrens abgewartet werden müssen.

4. Antragsform: mündlich oder schriftlich. Beim mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument nachzuweisen, beim schriftlichen Antrag kann die Identität auch auf andere Weise, etwa durch eine Bescheinigung des Dienstgebers, der Meldebehörde oder des Unterkunftsgewählers (z. B. Hotel, Heil- und Pflegeanstalt, Kuranstalt usw.) – bei Präsenzdienern und Zivildienern durch eine Bestätigung der Dienststelle und bei in ihrer Freiheit beschränkten Personen durch eine Bestätigung der Anstaltsleitung über die Unterbringung – glaubhaft gemacht werden.

IV. Die Wahlkarte und ihre Verwendung:

1. die Wahlkarte wird als verschließbarer Briefumschlag hergestellt.
2. Wird dem Antrag auf Aufstellung einer Wahlkarte stattgegeben, so wird von der Gemeinde, die die Wahlkarte ausstellt, in diese Wahlkarte (verschließbarer Briefumschlag) der amtliche Stimmzettel und ein verschließbares Wahlkuvert, eingelegt und die Wahlkarte hierauf unverschlossen dem Antragsteller ausgefolgt.
3. Der (Die) Wahlkarteninhaber(in) hat den Briefumschlag bis zur Stimmabgabe sorgfältig zu verwahren und am Wahltag dem (der) Wahlleiter(in) zu überreichen. Vor der Wahlbehörde hat sich der (die) Wahlkartenwähler(in), wie alle übrigen Wähler, durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine (ihre) Identität ersichtlich ist, auszuweisen.
4. Wähler, die sich voraussichtlich am Wahltag im Ausland aufhalten werden, können dort ihr Wahlrecht, wenn sie im Besitz einer Wahlkarte sind, in der Form ausüben, dass sie die Wahlkarte unter Beachtung der auf der Wahlkarte sowie auf dem Informationsblatt für Wahlkartenwähler(innen) angeführten Erläuterungen, rechtzeitig an die zuständige Landeswahlbehörde, deren Anschrift auf der Wahlkarte abgedruckt ist, übermittelt.

- V. Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten oder weitere amtliche Stimmzettel dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden. Durch eine „Kundmachung über Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde vor der Wahl“ wird bekanntgegeben, in welchen Wahllokalen Wahlberechtigte mit Wahlkarte ihre Stimme abgeben können.

Der Bürgermeister:
Dr. Josef Dechant

Magistrat Salzburg
Zahl: ZV/01/24652/98/5

Salzburg, im Februar 1998

Betrifft: **Bundespräsidentenwahl am 19.4. 1998**

Kundmachung über die Auflegung des Wählerverzeichnis und das Einspruchsverfahren

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bundespräsidenten am 19. April 1998 liegt vom **17. März bis einschließlich 26. März 1998** täglich von 8.00 bis 16.00 Uhr (samstags und sonntags von 8.00 bis 12.00) im Schloß Mirabell, Wahl- und Einwohneramt, Zimmer 38, zur öffentlichen Einsicht auf.

Diese Auflegung hat den Zweck, das Wählerverzeichnis durch Mitwirkung der Bevölkerung einer Überprüfung und allfälligen Richtigstellung zu unterziehen. Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind!

In das Wählerverzeichnis sind alle Männer und Frauen aufzunehmen, die vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl (31. Dezember 1997) das 18. Lebensjahr vollendet haben (Jahrgang 1979 und älter), die am Stichtag die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen waren und in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz hatten. Für im Ausland lebende Wahlberechtigte bestimmt sich der Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis nach den Angaben in der Wählerevidenz.

Ein (Eine) Wahlberechtigte(r) darf nur im Wählerverzeichnis einer Gemeinde eingetragen sein. Innerhalb der Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen oder Vervielfältigungen herstellen.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jede(r) Staatsbürger(in) unter Angabe seines (ihres) Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Der (Die) Einspruchswerber(in) kann die Aufnahme eines(r) Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines(r) nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Einsprüche müssen bei der oben angeführten Behörde noch vor Ablauf der Einsichtsfrist (26. März 1998) einlangen.

Der Einspruch ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für jeden Einspruchsfall gesondert zu überreichen. Hat der Einspruch die Aufnahme eines(r) Wahlberechtigten zum Gegenstand, so sind auch die zur Begründung des Einspruchs notwendigen Belege, insbesondere ein von dem (der) vermeintlich Wahlberechtigten, soweit es sich nicht

um eine(n) im Ausland lebende(n) Staatsbürger(in) handelt, ausgefülltes Wähleranlageblatt, anzuschließen. Wird im Einspruch die Streichung eines(r) nicht Wahlberechtigten begehrt, so ist der Grund hierfür anzugeben. Alle Einsprüche, auch mangelhaft belegte, sind von den hierzu berufenen Stellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Ist ein Einspruch von mehreren Einspruchswerbern(-werberinnen) unterzeichnet, so gilt, wenn kein(e) Zustellungsbevollmächtigte(r) genannt ist, der (die) an erster Stelle Unterzeichnete als zustellungsbevollmächtigt.

Für Einsprüche sind nach Möglichkeit Einspruchsformulare zu verwenden; diese sowie die bei Aufnahmebegehren erforderlichen Wähleranlageblätter werden bei der oben genannten Behörde während der Auflegung des Wählerverzeichnisses ausgegeben.

Wer offensichtlich mutwillige Einsprüche erhebt, begeht eine Verwaltungsverletzung und ist mit Geldstrafe bis zu 3 000 S, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen. Auf die zu Beginn der Einspruchsfrist noch nicht entschiedenen Einsprüche und Berufungen auf Grund des Wählerevidenzgesetzes wird nach den einschlägigen Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung 1992 über das Einspruchs- und Berufungsverfahren entschieden werden.

Der Bürgermeister:
Dr. Josef Dechant

Q STADT : SALZBURG Magistrat

Stadt Salzburg – wir helfen gerne!

Tel. 0662/8072-.*
Rufen Sie uns an!

Unsere Servicestellen:

- Bürgerservice: DW 2030 – 2033
- Frauenbüro: DW 2043
- Gesundheitsamt: DW 4814
- Gesundheits- und Sozialzentren: DW 3243
- Jugendamt: DW 3261
- Jugend-Service-Stelle: DW 2258
- Seniorenamt: DW 3243
- Streetworker: DW 2364
(Do 10-13 und 15-18 Uhr, Fr 17-20 Uhr)
- Sozialamt: DW 3211

Wir sind für Sie da:
Mo 7.30 – 16.30 Uhr, Di – Do 7.30 – 16 Uhr,
Fr 7.30 – 13.30 Uhr

Öffentliche Ausschreibungen

Carolino Augusteum
Salzburger Museum für
Kunst- und Kulturgeschichte

Salzburg, 19. Februar 1998

Öffentliche Interessentensuche

Betrifft:

Burgmuseum auf der Festung Hohensalzburg; Verpachtung eines Buffet-Restaurants

Das Carolino Augusteum, Salzburger Museum für Kunst und Kulturgeschichte, ist aufgrund einer Vereinbarung mit dem Land Salzburg vom 25.10.1993 berechtigt, Räume des Hohen Stockes der Festung Hohensalzburg zum Zwecke der Führung eines Museums zu nutzen, einschließlich der Führung der dem Museum angeschlossenen Nebenbetriebe.

Im Zuge der Errichtung des neuen Burgmuseums auf der Festung Hohensalzburg beabsichtigt das Museum, im 1. Stock (Raum Nr. 28 + 29) ein

Buffet - Restaurant

auf Basis Selbstbedienung, bestehend aus Buffet und Lageraum (65 m²) sowie Gastraum (54 m²) mit angeschlossenen Garten im Rahmen der bestehenden Gastgewerbezulassung des Landes Salzburg einzurichten und voraussichtlich mit Jahresbeginn 1999 zu verpachten.

Die Interessentensuche erfolgt bereits jetzt, um die Vorstellungen des künftigen Pächters bei der Planung und Ausstattung, soweit gewünscht und möglich, berücksichtigen zu können.

Interessenten mit der erforderlichen Erfahrung zur Führung eines solchen Betriebes sowie mit den gewerbrechtlichen Voraussetzungen werden ersucht, ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen und Referenzen

bis 1. 4. 1998

an die Direktion des Carolino Augusteum, Museumsplatz 1, 5020 Salzburg zu richten, wo auch Planunterlagen eingesehen werden können.

Der Museumsdirektor:
Dr. Morath

Carolino Augusteum
Salzburger Museum für
Kunst- und Kulturgeschichte

Salzburg, 18. Februar 1998

Öffentliche Interessentensuche

Betrifft:

Burgmuseum auf der Festung Hohensalzburg;

Museum-Shop: Verpachtung

Das Carolino Augusteum, Salzburger Museum für Kunst und Kulturgeschichte, ist aufgrund einer Vereinbarung mit dem Land Salzburg vom 25.10.1993 berechtigt, Räume des Hohen Stockes der Festung Hohensalzburg zum Zwecke der Führung eines Museums zu nutzen, einschließlich der Führung der dem Museum angeschlossenen Nebenbetriebe.

Im Zuge der Errichtung des neuen Burgmuseums auf der Festung Hohensalzburg beabsichtigt das Museum, im 1. Stock (Raum Nr. 16) einen

Museums - Shop

mit einem Flächenausmaß von ca. 96 m² zum Verkauf von Büchern, Katalogen sowie museumsbezogenen Handelswaren und Souvenirs, voraussichtlich mit Jahresbeginn 1999 zu verpachten.

Interessenten mit der erforderlichen Erfahrung zur Führung eines solchen Betriebes sowie mit den gewerberechtlichen Voraussetzungen werden ersucht, ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen und Referenzen

bis 1. 4. 1998

an die Direktion des Carolino Augusteum, Museumsplatz 1, 5020 Salzburg zu richten, wo auch Planunterlagen eingesehen werden können.

Der Museumsdirektor:
Dr. Morath

Kanal- und Gewässeramt

8072-2452 (Sekretariat)

Kundenbüro

8072-2453

Salzburg, am 17. Februar 1998

| | | | |
|-------------------------------|---|----------------------------|---|
| <p>Ausschreibende Stelle:</p> | <p>ARGE-Projektsteuerung Kongreßhaus Salzburg Nö. Hypo Bauplanungs- u. Bauträger GesmbH (NÖHB) und DI Wolfgang Zipperer Vogelweiderstraße 61, 5020 Salzburg</p> | <p>Auftraggeber:</p> | <p>ARGE-Projektsteuerung Kongreßhaus Salzburg Nö. Hypo Bauplanungs- u. Bauträger GesmbH und DI Wolfgang Zipperer Vogelweiderstraße 61, 5020 Salzburg im Namen und auf Rechnung der Stadt Salzburg, Fremdenverkehrsbetriebe</p> |
| <p>Bauvorhaben:</p> | <p>Abbruch und Neubau Kongreßhaus Salzburg</p> | <p>Bewerberkreis:</p> | <p>Teilnahmeberechtigt sind alle befugten Firmen, die nachweisen können, daß sie Arbeiten ähnlichen Umfanges zufriedenstellend ausgeführt haben und welche die Gewähr für eine termingerechte Ausführung der Arbeiten bieten.</p> |
| <p>Leistungen:</p> | <p><u>Hochbau:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbrucharbeiten • Baumeister • Schwarzdecker • Spengler + Dachdecker • Gewichtsschlosser 1 • Gipskartonständerwände • Thermische Brandrauchentlüftung • Bühnen- und Saalpodien • Mobile Trennwände • Fassade + Fenster + Sonnenschutz • Konstruktiver Stahlbau <p><u>Küchenplanung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kücheneinrichtung • Gastroeinrichtung • Kältetechnik – Gewerbekälte <p><u>Elektro:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Starkstromanlagen • Schwachstromanlagen • Brandmeldeanlage • Beschallungsanlage • Standardbeleuchtung • Aufzugsanlagen • Notstromanlagen • Trafos, Mittelspananlage u. Prov. • Erdungs- und Blitzschutzanlage <p><u>H.K.L.S.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprinkleranlage • Sanitärtechnik • Heizungstechnik • Klimatechnik + Kältetechnik • Gebäudeleittechnik | <p>Angebotsunterlagen:</p> | <p>Die Angebotsunterlagen (2-fach) sind laut nachstehender Aufstellung</p> <p>ab 6.3.1998 bei der</p> <p>ARGE- Projektsteuerung Kongreßhaus Salzburg NÖ: Hypo Bauplanungs- u. Bauträger GesmbH und DI Wolfgang Zipperer Vogelweiderstraße 61, 5020 Salzburg Tel. 0662/87 98 02</p> <p>Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 -16.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr</p> <p>gegen Kostenersatz laut nachstehender Aufstellung erhältlich.</p> <p>Der Bezug der Angebotsunterlagen ist durch folgende Arten möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Anforderung (auch mittels Telefax 0662/87 98 02-78) unter Angabe der genauen Anschrift. Der Versand erfolgt per Nachnahme (LV-Kostenersatz plus Versandkosten). • Selbstabholung und Barerlag des Kostenersatzes. |

Datenträger-
erwerb: ARGE-Projektsteuerung Kongreßhaus
Salzburg
NÖ. Hypo Bauplanungs- u. Bauträger
GesmbH und DI Wolfgang Zipperer
Vogelweiderstraße 61, 5020 Salzburg,
Schnittstelle ÖNORM B2063, Kosten
lt. nachstehender Aufstellung

Ausführungs-
Frist siehe nachstehende Aufstellung

Zuschlagsfrist: 6 Monate ab Angebotseröffnung

Auskunft-
Planeinsicht: Für Gewerk Abbruch:
DI Wolfgang Zipperer
Vogelweiderstraße 61, 5020 Salzburg
Tel: 0662/ 87 98 02
Fax: 0662/ 87 98 02 – 78

Für Gewerke Hochbau:
Arch. DI Ernst Maurer
Auerspergstraße 6, 2. Stock (altes Kon-
greßhaus), 5020 Salzburg
Tel: 0662/ 88 987 – 751 bis 754
Fax: 0662/ 88 987 – 755

Für Gewerke Küchenplanung:
Firma Planquadrat
Siedergasse 89, 8970 Schladming
Tel: 03687/ 24 422
Fax: 03687/ 24 422 – 14

Für Gewerke Elektro:
DI Walter Hopferwieser
Santnergass 61, 5020 Salzburg
0662/822 046-0, Fax: 0662/822 046-15

Für Gewerke H, K, L, S:
TB Dick + Harner
Sterneckstraße 19, 5020 Salzburg
0662/ 88 21 55

Fax: 0662/88 21 55-1
Planeinsicht jeweils
Montag – Donnerstag, 8 – 16 Uhr bzw.
Freitag 8 – 12 Uhr
Planunterlagen gegen Kostenersatz beim
Ausschreibenden

Angebotstermin
Abgabe:

Die Angebote müssen spätestens
am **6. April 1998, 15.00 Uhr**
bei der
**ARGE-Projektsteuerung Kongreß-
haus Salzburg**
**NÖ. Hypo Bauplanungs- u. Bauträ-
ger GesmbH + DI W. Zipperer**
Vogelweiderstraße 61, 5020 Salzburg,
im verschlossenen Umschlag mit der
Aufschrift
**„NICHT ÖFFNEN, ANGEBOT –
Abruch und Neubau Kongreßhaus
Salzburg“**
mit Angabe des Gewerkes eingelangt
sein.

Angebots-
eröffnung:

Die Angebotseröffnungen finden
am **7. bzw. 8. April 1998**
im **Kongreßhaus Salzburg,**
Studio, 2. Stock., Auerspergstraße 7,
5020 Salzburg
statt (Datum und Uhrzeit siehe beilie-
gende Aufstellung). Die Bieter sind be-
rechtigt teilzunehmen.

Die vorstehenden Ausschreibungen wurden im Supple-
ment zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
am 11.2.1998 veröffentlicht.

Aufstellung

| Gewerk | LV-Kostenersatz (2 Exempl.) inkl. USt. | Datenträger (ÖNORM B 2063) Kosten inkl. USt. | Ausführungsfrist ca. | Datum u. Uhrzeit der Angebotseröffnung |
|-------------------------------|--|---|-------------------------|---|
| Baumeister | 1.890,-- | 180,-- | 09/98-12/99 | 7.4. 98/09.30 |
| Konstruktiver Stahlbau | 1.050,-- | 180,-- | 06/99-09/99 | 7.4. 98/10.15 |
| Abbrucharbeiten | 360,-- | 180,-- | 09/98-10/98 | 7.4. 98/10.50 |
| Schwarzdecker | 420,-- | 180,-- | 07/99-10/99 | 7.4. 98/11.15 |
| Spengler + Dachdecker | 420,-- | 180,-- | 07/99-10/99 | 7.4. 98/11.35 |
| Gewichtsschlosser 1 | 450,-- | 180,-- | 11/99-03/00 | 7.4. 98/11.55 |

| | | | | |
|---|----------|--------|--|----------------|
| Gipskartonständerwände | 450,-- | 180,-- | 09/99-11/99 | 7.4. 98/12.15 |
| Thermische Brand- rauchenlüftung | 450,-- | 180,-- | 07/99-10/99 | 7.4. 98/14.30 |
| Bühnen- u. Saalpodien | 450,-- | 180,-- | 05/00-07/00 | 7.4. 98/15.00 |
| Mobile Trennwände | 450,-- | 180,-- | 05/00-07/00 | 7.4. 98/15.20 |
| Fassade + Fenster + Sonnenschutz | 1.890,-- | 180,-- | 05/99-10/99 | 7.4. 98/15.50 |
| Kücheneinrichtung | 690,-- | - | 03/00-04/00 Abbruch 9/98 | 7.4. 98/16.15 |
| Gastroeinrichtung | 480,-- | - | 03/00-04/00 | 7.4. 98/16.35 |
| Kältetechnik – Gewerbekälte | 780,-- | - | 12/99-05/00 Abbruch 9/98 | 7.4. 98/17.10 |
| Starkstromanlagen | 1.590,-- | 180,-- | 09/99-03/00 | 8.4. 98/09.30 |
| Schwachstromanlagen | 990,-- | 180,-- | 02/00-06/00 | 8.4. 98/10.15 |
| Brandmeldeanlage | 450,-- | 180,-- | 03/00-06/00 | 8.4. 98/10.45 |
| Beschallungsanlage | 510,-- | 180,-- | 03/00-06/00 | 8.4.98/11.00 |
| Standardbeleuchtung | 390,-- | 180,-- | 05/00-06/00 | 8.4. 98/11.20 |
| Aufzugsanlagen | 610,-- | 180,-- | Autoaufzug 06/99-07/99 01/00-05/00 | 8.4. 98/11.40 |
| Notstromanlagen | 750,-- | 180,-- | 02/00-06/00 | 8.4.. 98/12.10 |
| Trafos, Mittelspann.anlage und Prov. | 420,-- | 180,-- | 8/98, 8/99-10/99 | 8.4. 98/12.30 |
| Erdungs- und Blitzschutzanlage | 270,-- | 180,-- | 11/98-09/99 | 8.4. 98/12.45 |
| Sprinkleranlage | 360,-- | 180,-- | 11/99-03/00 | 8.4. 98/14.30 |
| Sanitärtechnik | 1.290,-- | 180,-- | 02/99-06/00 | 8.4. 98/14.50 |
| Heizungstechnik | 1.290,-- | 180,-- | 08/99-05/00 | 8.4. 98/15.30 |
| Klimatechnik + Kältetechnik | 2.190,-- | 180,-- | 09/99-04/00 | 8.4. 98/16.30 |
| Gebäudeleittechnik | 1.050,-- | 180,-- | 01/00-05/00 | 8.4.. 98/17.00 |

Magistrat Salzburg
Straßen- und Brückenamt
Zahl.: 6/04/22650/98/6

Salzburg, 16. Februar 1998

Betreff:

**Neugestaltung des Rathausplatzes und der Brodgasse,
es sind Pflasterungsarbeiten und Straßenbauarbeiten
durchzuführen**

Offenes Verfahren

Die Stadtgemeinde Salzburg schreibt hiermit die Pflasterungs- und Straßenbauarbeiten im Bereich des Rathausplatzes und der Brodgasse aus. Die Arbeiten finden auf öffentlichen Straßen statt. Teilnahmeberechtigt sind alle Bauunternehmungen und Pflasterfirmen, welche die erforderliche Befugnis nachweisen können und Arbeiten ähnlichen Umfanges bereits mit Erfolg ausgeführt haben.

Die Anbotsunterlagen können ab 05.03.1998 bei der Magistratsabteilung 6/04, Straßen- und Brückenamt, Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, gegen Nachweis der Ein-

zahlung von S 800,-- behoben werden. Die Einzahlung hat auf das Postscheckkonto 1889.206 oder das Girokonto 17004 bei der Salzburger Sparkasse zu erfolgen. Die Anbotsunterlagen müssen bis spätestens 26.03.1998, 9.00 Uhr, in der Haupteinlaufstelle des Schlosses Mirabell eingelangt sein.

Die Anbotseröffnung findet am 26.03.1998, um 10.00 Uhr in der Mag. Abt. 6/04, Straßen- und Brückenamt, Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer D 53, statt.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. W. Hebsacker
Baudirektor

Info-Z
Ihr direkter Draht
8072-2501

Magistrat Salzburg
Straßen- und Brückenamt
Zahl.: 6/04/79023/91/117

Salzburg, 16. Februar 1998

Betreff:
Straßenentwässerungsarbeiten im Stadtgebiet von Salzburg, es sind Straßenbauarbeiten durchzuführen

Offenes Verfahren

Die Stadtgemeinde Salzburg schreibt hiermit die Straßenbauarbeiten für die Straßenentwässerung im Stadtgebiet von Salzburg aus. Die Arbeiten finden auf öffentlichen Straßen statt. Teilnahmeberechtigt sind alle Bauunternehmungen, welche die erforderliche Befugnis nachweisen können und Arbeiten ähnlichen Umfangs bereits mit Erfolg ausgeführt haben.

Die Anbotsunterlagen können ab 10.03.1998 bei der Magistratsabteilung 6/04, Straßen- und Brückenamt, Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, gegen Nachweis der Einzahlung von S 500,- behoben werden. Die Einzahlung hat auf das Postscheckkonto 1889.206 oder das Girokonto 17004 bei der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Die Anbotsunterlagen müssen bis spätestens 31.03.1998, 9.00 Uhr, in der Haupteinlaufstelle des Schlosses Mirabell eingelangt sein.

Die Anbotseröffnung findet am 31.03.1998, um 10.00 Uhr in der Mag. Abt. 6/04, Straßen- und Brückenamt, Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer D 53, statt.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. W. Hebsacker
Baudirektor

Magistrat Salzburg
Straßen- und Brückenamt
Zahl.: 6/04/81751/91/31

Salzburg, 16. Februar 1998

Betreff:
Neugestaltung der Wolf-Dietrich-Straße, es sind Straßenbauarbeiten und Pflasterungsarbeiten im Bereich der Wolf-Dietrich-Straße zwischen der Linzer Gasse und Vierthalerstraße durchzuführen

Offenes Verfahren

Die Stadtgemeinde Salzburg schreibt hiermit die Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten im Bereich der Wolf-Dietrich-Straße zwischen der Linzer Gasse und Vierthalerstraße aus. Die Arbeiten finden auf öffentlichen Straßen statt. Teilnahmeberechtigt sind alle Bauunternehmungen und Pflasterfirmen, welche die erforderliche Befugnis nachweisen können und Arbeiten ähnlichen Umfangs bereits mit Erfolg ausgeführt haben.

Die Anbotsunterlagen können ab 02.03.1998 bei der Magistratsabteilung 6/04, Straßen- und Brückenamt, Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, gegen Nachweis der Einzahlung von S 500,- behoben werden. Die Einzahlung hat auf das Postscheckkonto 1889.206 oder das Girokonto 17004 bei der Salzburger Sparkasse zu erfolgen. Die Anbotsunterlagen müssen bis spätestens 23.03.1998, 9.00 Uhr, in der Haupteinlaufstelle des Schlosses Mirabell eingelangt sein.

Die Anbotseröffnung findet am 23.03.1998, um 10.00 Uhr in der Mag. Abt. 6/04, Straßen- und Brückenamt, Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer D 53, statt.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. W. Hebsacker
Baudirektor

Bauansuchen

vom 26. Jänner bis 15. Februar 1998

Bauansuchen

vom 26. Jänner bis 15. Februar 1998

Aighhofstraße 12, Gst.4351, KG Salzburg, Connect Austria Ges. f. Telekommunikation GmbH, Brünnerstraße 52, 1210 Wien, Mobilfunkstation, PV: Spirk & Partner, (05/00/25892/98).

Alpenstraße 5, Gst.10/13, KG Morzg, Post & Telekom Austria Immobilien Ges.m.b.H., Huemerstraße 4, 4010 Linz, Umbau 1., 2. OG im Trakt C, Fernmeldegebäude, PV: -, (05/00/25668/98).

Am Birkenhain 10, Gst.134/50, KG Leopoldskron, Sunhild Idun Winter, Saggrabenweg 10, 5400 Hallein, Holzgartenhäuschen (befristet auf 5 Jahre), PV: -, (05/00/24380/98).

Anifer Landesstraße 1, Gst.974, KG Morzg, Salzburger Tiergarten Hellbrunn, 5081 Anif, Wolfsgehege mit Besucherhochstand, PV: Arch. Jörg Reiss, (05/00/25671/98).

Arnogasse 6, Gst.4118, KG Salzburg, Connect Austria Ges. f. Telekommunikation GmbH, Brünnerstraße 52, 1210 Wien, Mobilfunkstation, PV: Spirk & Partner, (05/00/25890/98).

Bachstraße 52 A, Gst.291/8, KG Gnigl, Christian und Dr. Gertraud Lankes, Bachstraße 52, Garagenneubau mit drei Stellplätzen, PV: Arch. Michael Wieser, (05/00/24933/98).

Bayerhammerstraße 16, Gst.1642/6, KG Salzburg, Connect Austria Ges. f. Telekommunikation GmbH, Brünnerstraße 52, 1210 Wien, Mobilfunkstation, PV: Spirk & Partner, (05/00/25893/98).

Bayerhamerstraße 69, Gst.1321/1, KG Salzburg, WM Leasing Ges.m.b.H., Römerstraße 4, 5301 Eugendorf, Abbruch Stallgebäude, PV: GmbH Wörndl, (05/00/25791/98).

Beethovenstraße 28 A, Gst.2380, KG Salzburg, Margarete Bonifarth, Beethovenstraße 28 a, Wetterschutzwand, Top 6, PV: Ing. Fritz Trilety, (05/00/26229/98).

Bessarabierstraße 100, Gst.499/99, KG Itzling, Max-Mobil Telekommunikation GmbH, Kelsenstraße 5-7, 1030 Wien, Antennenträger, PV: Tele-Plan, (05/00/25679/98).

Brodgasse 9, Gst.50, KG Salzburg, Josef Holztrattner Ges.m.b.H., Brodgasse 9, Bestandspläne Genehmigung, PV: Arch. Roland Hermanseder, (05/00/26002/98).

Elisabethstraße 38, Gst.1200/2, KG Salzburg, Raiffeisenverband Salzburg reg. Gen.m.b.H., Umbau Wohnung Top 3 in Büro, PV: Arch.Dipl.-Ing. Hans Scheicher, (05/00/25390/98).

Ernst-Grein-Straße 39, Gst.476/15, KG Aigen I, Dr. Gerald Eckstein, Nonntaler Hauptstraße 112, Pergola, Gartenmauern, PV: GmbH Kreuzberger, (05/00/26106/98).

Ernst-Mach-Straße, Gst.2257/3, KG Hallwang II, IMM Immobilien Management Ges.m.b.H., Franz-Josef-Straße 19, Wohnanlagenneubau - (Arriumhaus 1,2,3,4 mit Tiefgarage und, PV: Arch. Volkmar Burgstaller, (05/00/26523/98).

Faistauergasse 2, Gst.10/22, KG Morzg, Friedrich Stengl, Faistauergasse 2, Tankraum im KG, PV: Bmst. Ing. Bernd Salachner, (05/00/23887/98).

Fanny-v.-Lehnert-Straße 4, Gst.1218/2, KG Salzburg, Konstruktiva Projektentwicklung- und Bauträger GmbH, Modecenterstraße 16, 1030 Wien, Kino- und Einkaufszentrum, PV: Arch. Rüdiger Lainer, (05/00/24732/98).

Gaisberg 23, Gst.12/1, KG Gaisberg I, Karl Bankhammer, Gaisberg 23, Umwidmung eines landwirtschaftlichen Wohnbaus samt Neben-, PV: Arch. Hans Scheicher, (05/00/24989/98).

Gaisberg 23, Gst.12/1, KG Gaisberg I, Karl Bankhammer, Gaisberg 23, Einzelgenehmigung-Um- und Anbau, Umwidmung Lager in Wohn-, PV: Arch. Hans Scheicher, (05/00/24992/98).

Gaisberg 23, Gst.12/1, KG Gaisberg I, Karl Bankhammer, Gaisberg 23, Um- und Anbau, Umwidmung Lager in Wohnräume, PV: Arch. Hans Scheicher, (05/00/24994/98).

Gaswerkergasse 8, Gst.4445, KG Salzburg, Ing. Leopold und Helga Schmid, Raiffensteinstraße 7, 3382 Loosdorf, Türdurchbruch zumauern, PV: -, (05/00/26566/98).

Georg-N.-v.-Nissen-Str. 38, Gst.316/91, KG Morzg, Karin Raunig, Georg-N.-v.-Nissen-Str. 38, Abbruch Bestand, PV: -, (05/00/26581/98).

Gnigler Straße 63 A, Gst.82/7, KG Gnigl, Peter Michael Moser, Salzachweg 57/3, Umwidmung Werkzeuglager in Werkstatt, PV: -, (05/00/24798/98).

Goldgasse 10, Gst.49, KG Salzburg, Josef und Pauline Steinwender, Goldgasse 10, Trennkonstruktion im 1.OG., PV: OEG Niederkircher, (05/00/24151/98).

Goldgasse 18, Gst.43, KG Salzburg, Anton Baumgartner, Georg-Muffat-Straße 4, Fassadensanierung, PV: Arch. Jungwirth & Unterberger, (05/00/25666/98).

Grössingerstraße 8, Gst.567/63, KG Gnigl, Andreas Biber, Grössingerstraße 8, Neu-u.Umbauarbeiten am bestehenden Wohnhaus, PV: KG. Duswald, (05/00/24723/98).

Griesgasse 4, Gst.436/1, KG Salzburg, Mesgarzadeh Ges.m.b.H., Griesgasse 4, Halogenleuchten, PV: -, (05/00/26606/98).

Griesgasse 19, Gst.470, KG Salzburg, Mag. Anton Stohl, Griesgasse 19, Gebäudebeschriftung, PV: -, (05/00/24395/98).

Gärtnerstraße 18, Gst.1638, KG Maxglan, Rosa Kauba, Innsbrucker Bundesstraße 51, Wintergarten, PV: Bmst. Roland Birgmann, (05/00/24981/98).

Gärtnerstraße 18, Gst.1638, KG Maxglan, Rosa Kauba, Innsbrucker Bundesstraße 51, Erweiterung Gartenhaus, PV: Bmst. Roland Birgmann, (05/00/24985/98).

Gärtnerstraße 18, Gst.1638, KG Maxglan, Rosa Kauba, Innsbrucker Bundesstraße 51, Zubau Nebeneingang, PV: Bmst. Roland Birgmann, (05/00/24988/98).

Höfelgasse 4, Gst.214/35, KG Aigen I, Klaus und Petra Fleischhaker, Söllheim 3, 5300 Hallwang, Umwidmung, Umbau Wohnobjekt in Hotel, PV: M & M Projekt, (05/00/26572/98).

Heimstraße 12, Gst.1163/3, KG Maxglan, Alfred und Edith Neumann, Heimstraße 12, Neubau von 2 Kleingaragen, PV: Arch. Erich Wolf, (05/00/25187/98).

Hübnergasse 9, Gst.3043, KG Salzburg, Herz Jesu Asyl, Hübnergasse 5-7, Innenumbau Personalbereich, PV: Ing. Josef Klappacher, (05/00/25928/98).

Itzlinger Hauptstraße 5, Gst.299/13, KG Itzling, Mathias Raubal, Schwarzstraße 46, Adaptierung und Dachbodenausbau, PV: WS Bauberatung, (05/00/24640/98).

Itzlinger Hauptstraße 26, Gst.243/4, KG Itzling, Erich Neuwirth, Itzlinger Hauptstraße 28, An- und Umbau, PV: Bmst. Josef Budin, (05/00/26607/98).

Josef-Friedr.-Hummel-Str. 4, Gst.960, KG Salzburg, Ing. Gerhard Berl, Wiener Straße 10, 2361 Laxenburg, Fassadenrenovierung, Marmortafel, PV: Bmst. Franz Wagner, (05/00/26635/98).

Judengasse 17, Gst.86, KG Salzburg, Connect Austria Ges. f. Telekommunikation GmbH, Brünnerstraße 52, 1210 Wien, Mobilfunkstation, PV: Spirk & Partner, (05/00/25898/98).

Kapuzinerberg 6, Gst.679, KG Salzburg, Nordtiroler Kapuzinerprovinz, Kaiserjägerstraße 6, 6020 Innsbruck, Deckensanierung, Fensteraustausch, PV: Dipl.-Ing. Wolfgang Huber, (05/00/25494/98).

Kendlerstraße 79, Gst.1076/2, KG Maxglan, Gertrud Dickl, Kendlerstraße 79, Carport, Gartengeräteraum-Baderweiterung, Abbruch Holzhütte, PV: Ing. Georg Rettenbacher, (05/00/26579/98).

Kreuzermühlstraße 5, Gst.139/13, KG Itzling, Johanna und Michaela Eder, Kreuzermühlstraße 5, Anbau-Wohnhaus, PV: Gebr. Wagner, (05/00/25365/98).

Kräutlerweg 38, Gst.1784/4, KG Maxglan, Karl und Claudia Kukla, Mitterwaldweg 28, 5101 Bergheim, Pergolaüberdachung, PV: -, (05/00/24143/98).

Laufenstraße 55, Gst.2158/1, KG Lieferung II, Stadtgemeinde Salzburg, Aufstockung des Eingangstraktes / Seniorenheim Lieferung, PV: Arch. Edda Bamer, (05/00/24939/98).

Lieferinger Hauptstraße 52, Gst.1617/1, KG Lieferung II, Franz Kücher, Lieferinger Hauptstraße 52, Stahltraversen Einbau, PV: Winklhofer Bau, (05/00/25939/98).

Linzer Gasse 10, Gst.654, KG Salzburg, IV Immobilien Verwaltungs Ges.m.b.H., Linzer Gasse 10, Terrassenerweiterung 2. OG, Top 9, PV: Arch. Fritz Lorenz, (05/00/26533/98).

Meierhofweg 2, Gst.203/2, KG Itzling, Stadtgemeinde Salzburg, Küchenanierung, Einbau von T 30 Türen, PV: -, (05/00/25391/98).

Mirabellplatz 5 A, Gst.3751/2, KG Salzburg, Connect Austria Ges. f. Telekommunikation GmbH, Brünnerstraße 52, 1210 Wien, Mobilfunkstation, PV: & Partner Spirk, (05/00/25871/98).

Moosstraße 51 B, Gst.680/3, KG Leopoldskron, Hans-Jörg und Marlies Schlederer, Moosstraße 51 B, Terrassenanbau, Terrassensanierung, Kellerraum, PV: Ges.m.b.H. Heuberger, (05/00/24302/98).

Moosstraße 126 A, Gst.1011/5, KG Leopoldskron, Ferdinand Gassner, Moosstraße 126 B, Rampenerweiterung, PV: Stockinger & Reinthaler, (05/00/25998/98).

Mostwastlweg 60, Gst.223/13, KG Leopoldskron, Hans und Hedwig Hopfgartner, Mostwastlweg 60, Doppelgaragenneubau, PV: Ing. Michael Aminger, (05/00/25921/98).

Mostwastlweg 60, Gst.223/13, KG Leopoldskron, Hans und Hedwig Hopfgartner, Mostwastlweg 60, Anbau, PV: Ing. Michael Aminger, (05/00/25934/98).

Mühlbachgasse 3 A, Gst.468/5, KG Maxglan, Peter und Paula Graml, Georg-N.-v.-Nissen-Str. 58, Wohnhauszubau, PV: Wenzl Hartl, (05/00/25997/98).

Münchner Bundesstraße 120, Gst.901/4, KG Lieferung II, Teekanne GesmbH. Salzburg, Münchner Bundesstraße 120, Umbau-Sanierung Betriebsgebäude, PV: Arch. Gerhard Zobl, (05/00/25319/98).

Neuhauserstraße 27, Gst.161/2, KG Aigen I, Ing. Anton Schlamp, Hammerauerstraße 92, An- und Umbau, PV: Bauges.m.b.H. Strasser, (05/00/25229/98).

Nonntaler Hauptstraße 31, Gst.2172/1, KG Salzburg, Josef Funder, Nonntaler Hauptstraße 31, Freilegung des Dachstuhles, PV: Kaschl & Mühlfellner, (05/00/25414/98).

Nonntaler Hauptstraße, Gst.2363/8, KG Salzburg, Blumen Horn Ges.m.b.H. & Co KG, Nonntaler Hauptstraße 98, Verkaufspavillon, PV: Hauswirth & Partner, (05/00/26128/98).

Nonntaler Hauptstraße 98, Gst.2363/8, KG Salzburg, Blumen Horn Ges.m.b.H. & Co KG, Nonntaler Hauptstraße 98, Abbruch Glashäuser, PV: Hauswirth & Partner, (05/00/26382/98).

Obermoosweg 4, Gst.315/11, KG Leopoldskron, Dr. Ernst Mitgutsch, Obermoosweg 4, Zubau Arbeitsraum, PV: Bauges.m.b.H. Strasser, (05/00/26112/98).

Paracelsusstraße 4, Gst.1448/2, KG Salzburg, Connect Austria Ges. f. Telekommunikation GmbH, Brünner-

straße 52, 1210 Wien, Mobilfunkstation, PV: Spirk & Partner, (05/00/25895/98).

Paris-Lodron-Straße 2, Gst.878, KG Salzburg, Erste Allgemeine Versicherungs AG, Landskronngasse 1-3, 1010 Wien, DG Sanierung, Geschäftsumbau, PV: Arch. Fritz Lorenz, (05/00/26389/98).

Peilsteinerstraße 9, Gst.2396/5, KG Lieferung II, Wolfgang Demmel, Peilsteinerstraße 9, Anbau TG mit Kellerlagerraum, Einfahrtstor, PV: Greisberger & Schatzl, (05/00/26681/98).

Pfadfinderweg 9, Gst.2068/12, KG Salzburg, Angelika Gasteiner, Pfadfinderweg 9, Gartengerätehütte, PV: -, (05/00/25935/98).

Raphael-Donner-Straße 41, Gst.643/21, KG Aigen I, Elfriede Wutsch, Raphael-Donner-Straße 41, Fenstereinbau Top 13, PV: -, (05/00/26118/98).

Rathausplatz 4, Gst.508, KG Salzburg, Bankhaus Berger & Comp. AG, Rathausplatz 4, Fassadensanierung, PV: Bmst. Franz Wagner, (05/00/24139/98).

Reinholdgasse 18, Gst.537/3, KG Aigen I, Stadtgemeinde Salzburg, Errichtung einer Türe - Volksschule Aigen, PV: -, (05/00/24536/98).

Rosittengasse 15, Gst.16/8, KG Leopoldskron, Mathias und Aloisia Greiss, Moosstraße 31 a, Garagenneubau, PV: Ing. Günter Rühl, (05/00/26678/98).

Rudolfskai 14, Gst.78, KG Salzburg, Salzburger Sparkasse Bank AG., Rainerstraße 4, Büroräume Umbau-Adaptierung, PV: -, (05/00/25091/98).

Samstraße, Gst.46/3, KG Itzling, P & B Projektentwicklung und Bauträger GmbH., Siebenstädterstraße 15, Wohnhausneubau, Haus 1 und 2, PV: Bmst. Anton Rager, (05/00/26684/98).

Samstraße, Gst.46/3, KG Itzling, P & B Projektentwicklung und Bauträger GmbH., Siebenstädterstraße 15, Wohnhausneubau, Haus 3 und 4, PV: Bmst. Anton Rager, (05/00/26687/98).

Schießstattstraße 4, Gst.3503/22, KG Salzburg, Bundesland Salzburg, Personenaufzug Nr. AK 60103, Um- und Aufbau, PV: -, (05/00/23726/98).

Schiffmannngasse 27, Gst.42/8, KG Morzgg, Hans-Peter Wilhelm, Schiffmannngasse 27, Tor Blechrückwand-Schallschutz, PV: Dipl.Ing Arnulf Zopp, (05/00/25477/98).

Sebastian-Stöllner-Str. 6, Gst.1567, KG Maxglan, Bernhard Herzog, Fischachstraße 65, 5101 Bergheim, Ausnahme-Umwidmung in Werkstätte, PV: Helmuth Sigmund, (05/00/26530/98).

Seilerstraße 3, Gst.55/52, KG Bergheim II, XX, PV: -, (05/00/25330/98).

Siebenbürgerstraße 17, Gst.2298/4, KG Lieferung II, Andrea Dillinger, Siebenbürgerstraße 17/3, Umbau-Wohnungszusammenlegung, PV: Stockinger & Reinthaler, (05/00/24542/98).

Stauffeneggstraße 40, Gst.2250/102, KG Salzburg, Stadtgemeinde Salzburg, Sanierung, PV: -, (05/00/24523/98).

Stauffeneggstraße 44, Gst.2250/96, KG Salzburg, Stadtgemeinde Salzburg, Sanierung, PV: -, (05/00/24519/98).